

Für Gottesdienste gilt ab 29. Mai bei uns - wie in der ganzen Diözese Innsbruck - folgende Regelung:

- die 10 m² Regel zur Beschränkung der Teilnehmerzahl für den Kirchenraum gilt nicht mehr, lediglich der Abstand von 1 Meter ist bitte gewissenhaft einzuhalten
- Mund-Nasen-Schutz-Masken müssen beim Betreten und Verlassen des Kirchenraumes getragen werden, dürfen aber abgelegt werden, sobald der fixe Sitzplatz eingenommen wurde
- bei Taufen gibt es künftig keine Beschränkung der Teilnehmerzahl mehr
- bei Trauungen bleibt eine Beschränkung – maximale Teilnehmerzahl 100 Personen
- an Begräbnissen dürfen nunmehr 100 Personen teilnehmen
- Musikkapellen und Chöre dürfen an Gottesdiensten im Freien und Prozessionen mitwirken

Für die bevorstehenden **Fronleichnam**sfeiern hat sich aufgrund der Lockerungen nur ergeben, dass die musikalische Gestaltung mit Musikkapellen und Chören im Freien möglich ist. Alle übrigen Vorgaben bleiben aufrecht. Dort, wo es möglich ist, bittet Bischof Hermann, den Gottesdienst und die Prozession in einfacher Weise zu gestalten, aber nicht abzusagen. Es gehe um Fürbitte und Segen für die Menschen in unseren Dörfern und Städten. Dieser geistliche Dienst sei gerade jetzt, wo schwerwiegende Folgen der Krise immer sichtbarer werden, wichtig. Dem entsprechen wir mit dem Beschluss des Dekanatsrates und der geplanten Prozessionsrunde zu Fronleichnam 2020 in Sillian voll. Die Pfarre lädt ganz herzlich zur Mitfeier der Feldmesse am Markt um 9.00 Uhr ein! Alle näheren Informationen zu Fronleichnam bitte im Pfingst-Pfarrbrief beachten.